

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 44. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Schweich a.d. Röm. Weinstraße bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pölich II (WG),
Az.: 71094-HA.10.3**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

- I. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Pölich II (WG)**, Landkreis Trier-Saarburg, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Donnerstag, den 20. November 2014, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Hotel Pölicher Held, Hauptstraße 5, 54340 Pölich**

bekannt gegeben.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der Planempfänger, erfolgte durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 15.10.2014 und wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 25.09.2014, welche Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung sind, geregelt.

In der vorläufigen Besitzeinweisung wurde auch geregelt, dass den Beteiligten die neue Feldeinteilung am 20.11.2014 und vom 26.11.2014 bis 28.11.2014 erläutert wird. Anträge auf örtliche Einweisung können bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich beim DLR Mosel oder in dem Termin gestellt werden.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des neuen Bestandes), der seine Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Es wird gebeten, den Auszug zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 20. November 2014, um 14.00 Uhr
im Hotel Pölicher Held, Hauptstraße 5, 54340 Pölich.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als:

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Beitragspflicht, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 20.11.2014, schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel -, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, erheben**. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen haben keine rechtlichen Wirkungen. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls ein Ehegatte den anderen vertritt.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber muss seine Unterschrift durch eine Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltung beglaubigen lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. **Nachweis über geringfügige Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG**

Geringfügige Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG wurden in den Flurbereinigungsplan aufgenommen.

IV. **Zusatz für Inhaber von Rechten an Grundstücken (Nebenbeteiligte)**

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen an Stelle des alten Grundbesitzes tritt, **ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin am 20.11.2014 nicht unbedingt erforderlich**.

Bernkastel-Kues, den 20.10.2014

Im Auftrag

gez. Heiko Stumm